

## **Satzung zur Änderung der Satzung des Seniorenrates der Landeshauptstadt Düsseldorf**

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 04.02.2021 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel I**

Die Satzung des Seniorenrates vom 25.11.2013 (Düsseldorfer Amtsblatt Nr.50 vom 14.12.2013) in der Fassung vom 06.02.2019 (Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 7 vom 16.02.2019) wird wie folgt geändert:

Unter Ziffer 6. der Geschäftsordnung werden in der Aufzählung nach den Worten „Anregungs - und Beschwerdeausschuss“ in einer neuen Zeile die Worte „Ausschuss für Digitalisierung“ eingefügt, die Worte „Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften“ werden ersetzt durch die Worte „Wirtschaftsförderung und internationale Zusammenarbeit“.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 4. Februar 2021 beschlossene Änderungssatzung des Seniorenrates der Landeshauptstadt Düsseldorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Änderungssatzung des Seniorenrates der Landeshauptstadt Düsseldorf ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 4.Februar 2021



Dr. Stephan Keller  
Oberbürgermeister

06  
50/31  
Amt für Soziales

## **Bestätigung**

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der anliegenden Satzung für den Seniorenrat der Landeshauptstadt Düsseldorf mit dem Ratsbeschluss vom 4. Februar 2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516/SGV NRW 2023) verfahren worden ist.

Düsseldorf, den 4. Februar 2021

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Burkhard Hintzsche  
Stadtdirektor

